

Der vorherigen Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 11.06.2008 zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2008 bis zur Höhe von 80.000,00 Euro nach § 82 Abs. 1 Satz 4 GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Ausgabeeinsparungen.

Ratsfrau Einfeldt bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen :

1. Warum wurden die baulichen Gegebenheiten bezüglich der Einbindung des Gebäudes in das Gelände bei der ersten Kostenberechnung nicht gleich mit ermittelt ?
2. Warum wurde im Vorwege kein Bodengutachten erstellt, um Hinweise auf eventuell kontaminierten Boden zu erhalten ?

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung der Fragen zu.

Beschluss :

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endgültig entscheidende Stelle :

Ratsversammlung